



Fall L.

Ein Fallbeispiel der Schuldnerberatung



Fall L.

Ein Fallbeispiel der Schuldnerberatung

Von Sabine Broekmans

Der 32 jährige angestellte Schreiner, Vater von einem 6 jährigen Sohn und einer 8 jährigen Tochter, war immer bereit, für seine Familie alles zu geben. Seine gute Arbeit und sein freundliches Wesen waren bei Kunden sehr geschätzt. Allerdings fühlte er sich in seiner Firma vom Arbeitgeber ausgenutzt. Er bekam immer mehr Druck, die Aufträge in noch kürzerer Zeit zu erledigen.

Herr L. erfüllte sich seinen lange gehegten Traum, sich mit einer eigenen Werkstatt selbständig zu machen, um seine Arbeit selbst besser steuern zu können. Die Auftragsbücher waren voll und er arbeitete für seine Kunden gerne ohne Zeitdruck bis tief in den späten Abend hinein. Er hatte aufgrund seiner offenen und hilfsbereiten Art auch viele private Freunde in seinem Kundenkreis.

Seine damalige Partnerin und Mutter seiner beiden Kinder kümmerte sich um die alltäglichen Dinge des Familienlebens und regelte die Ausgaben des Familienhaushaltes. Durch seine langen Arbeitstage in der Werkstatt überlies er ihr dafür die Verantwortung. Der Familie ging es gut, eine große Wohnung und immer mehr Anschaffungen machten das Leben angenehm.

Für die Buchhaltung der Firma hatte er wenig Zeit, so vertraute er auch diese seiner Partnerin an, die für die Firma den Kontakt zu einem Steuerberater hielt. Sie erledigte auch die Bankgeschäfte, Ausgaben beglich sie immer entweder bar oder vom Konto.

Im Jahr 2010 gestand sie ihm, dass das Konto durch eine Pfändung vom Finanzamt blockiert sei.

Wichtige Zahlungen konnten nicht mehr getätigt werden. Völlig überrascht erkannte er, dass seine Partnerin sich nicht gut gekümmert und ihm vieles verschwiegen hatte. Zahlungen an das Finanzamt waren nicht rechtzeitig erfolgt, Fristsetzungen nicht ernst genommen worden und der Steuerberater hatte entgegen der Aussage seiner Partnerin schon längere Zeit nicht mehr für ihn gearbeitet, da seine Rechnungen offen geblieben waren.

Herr L. fiel aus allen Wolken. Als er sich mit der Situation näher befasste, erkannte er, dass seine Partnerin ihm jahrelang nicht die volle Wahrheit gesagt hatte. Viele Einnahmen hatte sie dafür verwandt, ihrer Schwester regelmäßig Geld zu geben, diese hatte davon gelebt. Beide Frauen waren teure Ratenzahlungsverträge eingegangen, um sich Anschaffungen zu gönnen. Miet- und Pachtrückstände waren entstanden, Zahlungen von Energiekosten waren immer verschleppt worden, bei seiner Krankenkasse waren hohe Beitragsrückstände entstanden.

Im Streit zog dann seine Partnerin mit den beiden Kindern aus. Schon kurz nach der Trennung hatte sie einen neuen Partner gefunden, der sie und die Kinder aufnahm. Sie versuchte immer wieder, seinen Kontakt zu den Kindern zu verhindern und ihn bei den Kindern schlechtzumachen.

Von der Situation völlig überfordert fiel Herr L. in ein tiefes seelisches Loch und konnte nicht mehr seiner Arbeit nachgehen. Für sein Handwerk brauchte er eine ruhige Hand, dies konnte er nicht mehr sicherstellen. Die Arbeit in seiner Werkstatt wurde immer schwieriger, er verlor Aufträge, so dass die Einnahmen zurückgingen. Die vielen



Bekannten und Freunde, die er über seine Arbeit gewonnen hatte, meldeten sich nicht mehr. Sein Leben war für ihn schwer zu regeln und auszuhalten.

Einige Monate später lernte er seine jetzige, neue Partnerin kennen. Sie nahm ihn in ihre Wohnung auf, seine alte Mietwohnung war ihm wegen der Mietschulden gekündigt worden. Zusätzlich verklagte seine Ex-Partnerin ihn auf Zahlung der Unterhaltsrückstände, die er wegen fehlender Einnahmen nicht leisten konnte. Letztendlich musste er aufgrund der Steuerschulden sein Gewerbe im Jahr 2012 abmelden.

Mittlerweile war er Vater eines weiteren Kindes geworden. Mit seiner neuen Partnerin lebte die kleine Familie von ihrem Geld. Seine Ex-Partnerin versuchte jahrelang, ihn bei seinen großen Kindern schlecht zu machen und jeglichen Kontakt zu verhindern.

Im Jahr 2016 fand er dann endlich auf Anraten seiner Freundin die Kraft, einen Neuanfang zu wagen. Er kümmerte sich um eine neue Anstellung. Gleichzeitig nahm er Kontakt zum Jugendamt auf, da seine großen Kinder ihm immer wieder sagten, wie gerne sie zu ihm ziehen würden. Mit Unterstützung des Jugendamtes konnte eine Regelung der Unterhaltungspflichten getroffen werden.

In der Schuldnerberatung dann stellte sich heraus, dass er neben der Verschuldung auch zusätzlich schon seit Jahren keine gute Krankenversicherung mehr aufgrund der aufgelaufenen Beitragsschulden hatte. Durch die Anstellung war er aber nunmehr wieder pflichtversichert, dennoch wurde er weiterhin im Notlagentarif geführt. Da Herr L. nie zum Arzt gegangen war, hatte er diesen Mangel nicht bemerkt.

In der Beratungsstelle sorgten wir dann dafür, dass er möglichst zügig den Antrag auf Insolvenz stellen konnte. Mit Eröffnung des Verfahrens sollte schnellstens ein Vollstreckungsverbot für alle Gläubiger herbeigeführt werden, und er damit deshalb als Konsequenz der Insolvenz-Eröffnung wieder normal krankenversichert sein. Schließlich wurde sein Verfahren im Sommer 2016 eröffnet.

Aufgrund einer medizinischen Voruntersuchung meldete sich Herr L. bei einem Arzt. Dieser weigerte sich, die notwendigen Untersuchungen zu machen, da die Krankenkasse von Herrn L. nicht dafür zahlen wollte.

Herr L. berichtet diese Angelegenheit eher zufällig im neuen Jahr der Beratungsstelle, als er eine erneute Ausstellung einer P-Kontobescheinigung brauchte. Die Vorgehensweise der Krankenkasse hatte er hingenommen, er glaubte, dass die Krankenkasse wegen seiner Insolvenz in diesem Fall richtig gehandelt hätte.

In der Schuldnerberatungsstelle klärten wir ihn darüber erneut auf, dass die Krankenkasse als Insolvenzgläubigerin keine Vorrechte hat. Durch ein Telefonat der Beratungsstelle mit der Krankenkasse stellte sich dann heraus, dass sie „versehentlich“ vergessen hätte, ihn wieder in den normalen Tarif einzuordnen. Erst durch diese Intervention der Schuldnerberatung erklärte sich die Krankenkasse dann sofort bereit, dem Klienten eine normale Krankenkassenkarte zukommen zu lassen. Endlich konnten die Voruntersuchungen gemacht werden.

Mittlerweile sind seine beiden älteren Kinder zu ihm gezogen. Er kann nun mit seinem neuen Einkommen seine Familie ernähren und hofft, dass er spätestens im Jahre 2022 ein schuldenfreies Leben unbelastet führen kann.